

Tischvorlage Nr. III/56/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Anmietung von Büroräumen für die Sachgebiete "Fachberatung" und "Trägerübergreifender Fachdienst" des Amtes für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Mit Wirkung zum 01.02.16 wurden Räumlichkeiten in der Friedrich-Ebert-Straße 25 (ehemaliges Arbeitsamt) für das Sachgebiet „Qualifizierung“ der Abteilung Kinderförderung des Amtes 51 angemietet.

Der Raumbedarf für dieses Sachgebiet sowie für die weiteren Bereiche „Fachberatung“ und „Trägerübergreifender Fachdienst“ wurde vom Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51) mit Schreiben vom 30.04.15 gegenüber Seestadt Immobilien geltend gemacht.

Für das Amt 51 besteht mithin für seine Bereiche „Fachberatung“ und „Trägerübergreifender Fachdienst“ weiterhin akuter Raumbedarf, welcher mit anliegender Anforderung vom 07.03.16 und unter Bezug auf das Schreiben vom 30.04.15 nochmals dargestellt wurde.

Der Bedarf von insgesamt 10 Büroräumen sowie 1 Besprechungsraum und 1 Schulungsraum könnte aktuell im 2. OG der Friedrich-Ebert-Straße 25 im Rahmen einer weiteren Anmietung befriedigt werden.

Das Amt 51 kann diesen Raumbedarf nicht aus eigenen Finanzmitteln abdecken.

B Lösung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mietet in der Friedrich-Ebert-Straße 25 auf der Grundlage der vom Amt 51 dargestellten Bedarfssituation weitere Räumlichkeiten für die Bereiche „Fachberatung“ und „Trägerübergreifender Fachdienst“ an.

C Alternativen

Keine die empfehlenswert ist.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Bei einer Anmietung der benötigten Räume entstehen Gesamtmietkosten in Höhe von mtl. rd. 3.700,- Euro / jährlich = rd. 44.400,- Euro incl. Reinigungsaufwand.

Die Finanzierung ist im Rahmen von Mietkosten für Gebäude im Wirtschaftsplan 2016 sicherzustellen. Bis zum Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 erfolgt als Ausnahme von den „Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung Bremerhavens 2016“ eine Zwischenfinanzierung von Seestadt Immobilien.

Die Primärausgaben sind nicht betroffen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Amt 51 sowie die Stadtkämmerei wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht nicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Stadt Bremerhaven, in der Friedrich-Ebert-Straße 25 auf der Grundlage der vom Amt 51 dargestellten Bedarfssituation weitere Räumlichkeiten für die Bereiche „Fachberatung“ und „Trägerübergreifender Fachdienst“ anmietet.

Die Finanzierung ist im Rahmen von Mietkosten für Gebäude im Wirtschaftsplan 2016 sicherzustellen. Bis zum Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 erfolgt als Ausnahme von den „Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung Bremerhavens 2016“ eine Zwischenfinanzierung von Seestadt Immobilien.

K. Rosche
Stadtrat

Anlage 1: Bedarfsanforderung Amt 51